



Deutscher  
Behindertenrat



BAGP  
BundesArbeits-  
Gemeinschaft der  
PatientInnensteller



Deutsche  
Arbeitsgemeinschaft  
Selbsthilfegruppen e. V.

verbraucherzentrale

Bundesverband

Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss

## Bessere Versorgung bei akuten Schmerzen – Patientenvertretung stellt Antrag für neues Qualitätssicherungsverfahren

**Berlin, 07.09.2017.** Für Patientinnen und Patienten hat eine wirksame Schmerzbehandlung beispielsweise nach Operationen einen besonders großen Stellenwert. **Patientenberichte und wissenschaftliche Erhebungen zeigen, dass die Versorgungsqualität bei akuten Schmerzen im Krankenhaus und nach Operationen in Deutschland uneinheitlich ist und verbessert werden kann. Deshalb stellt die Patientenvertretung einen Antrag im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), durch die Entwicklung und Umsetzung eines Qualitätssicherungsverfahrens hier für Verbesserungen zu sorgen.**

Nicht selten gehen Patienten wegen akuter Schmerzen ins Krankenhaus. Auch gibt es – ambulant wie stationär – Operationen, nach denen erhebliche Schmerzen auftreten. Eine gute Schmerzbehandlung in diesen Akutphasen spart nicht nur den Betroffenen viel Leid, es trägt nachweislich auch zu einer schnelleren Genesung bei. Umgekehrt kann unzureichende Schmerzbehandlung dazu führen, dass die Schmerzen chronisch werden und die Patienten lange, teilweise ein Leben lang, begleiten.

Trotz der hohen Bedeutung einer guten Versorgung bei akuten Schmerzen werden im Qualitätsmanagement der Einrichtungen nicht flächendeckend Konzepte zum Schmerzmanagement integriert und Patientenberichte und -beschwerden über Schmerzen nicht immer ernst genommen. Nicht in allen Krankenhäusern ist ein leistungsfähiger Akutschmerzdienst eingerichtet. Transparenz darüber, welche Krankenhäuser ihre Patienten gut versorgen, herrscht derzeit nicht.

Deshalb hat die Patientenvertretung nun beim G-BA den Antrag gestellt, die Strukturen und Ergebnisse der Versorgung von Patienten bei Akutschmerz durch ein Qualitätssicherungsverfahren zu erheben und so Anreize für Verbesserungen zu setzen. Der Antrag, der mit fachlicher Unterstützung insbesondere der Deutschen Schmerzgesellschaft erstellt wurde, hat zum Ziel, mittels einer Befragung der Patienten zu den von ihnen erlebten Schmerzen die Ergebnisqualität zu ermitteln und den Einrichtungen so klare Hinweise auf bestehendes Verbesserungspotential zu bieten.

„Nun wünschen wir uns, dass dieses wichtige Anliegen auch möglichst rasch aufgegriffen und konkret umgesetzt wird“, sagt Dr. Ilona Köster-Steinebach vom Verbraucherzentrale Bundesverband.

Ansprechpartner: Frau Dr. Ilona Köster-Steinebach, Tel.: 030 – 258 00 522, Mail: [gesund-heit@vzbv.de](mailto:gesund-heit@vzbv.de).

Die Patientenvertretung im G-BA besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der vier maßgeblichen Patientenorganisationen entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung:

- Deutscher Behindertenrat,
- Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen und -initiativen,
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Die Patientenvertretung im G-BA kann mitberaten und Anträge stellen, hat aber kein Stimmrecht.